

**Beantwortung der kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 15.08.2022;  
hier: Bauarbeiten Bahnhofstraße 2**



**1. Die Liegenschaft ist im Bereich der Gestaltungssatzung „Alt-Wehrheim“ befindliche. Ist sichergestellt, dass die Anforderungen der Gestaltungssatzung eingehalten werden?**

Der Bauantrag wurde vom Gemeindevorstand zur Bewertung in die Kommission „Alt Wehrheim“ verwiesen. Am 07.02.2022 fand eine Begehung mit der Kommission „Alt Wehrheim“ und der Bauherrschaft statt. Hiermit wurde sichergestellt, dass die Anforderungen der Gestaltungssatzung eingehalten werden.

Mit der Zustimmung des Gemeindevorstandes verbunden ist die Einvernahme zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße I“ - teilweise in Verbindung mit der Gestaltungssatzung „Alt Wehrheim“ demgemäß, dass

- die Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,719 überschritten werden kann
- die geplanten 7 Schleppdachgauben mit 1,735 m Breite anstatt 1,5 m ausgeführt werden können
- 8 Fenster abweichend vom Verhältnis 2:3 bzw 4:5 ausgeführt werden können
- im rückwärtigen Bereich ein Dachteil anstatt mit mind. 40° Dachneigung als begrüntes Flachdach ausgeführt werden kann;
- zwei Stellplätze in der Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Bauerngärten) angelegt werden können. Das Gründach kompensiert die mit notwendigen Stellplätzen überbaute Pflanzfläche.

**2. Welche zukünftige Nutzung soll das neue Gebäude erfahren?**

Bürogebäude

**3. Aus welcher Richtung soll die Anfahrt zu dem neuen Gebäude erfolgen?**

Die Anfahrt der Stellplätze erfolgt aus nördlicher und westlicher Richtung

4. Zudem gelten gemäß §2 Abs. 1 respektive Abs 2 der Stellplatzsatzung, dass Stellplätze geschaffen werden müssen. Aktuell weist die Liegenschaft bestenfalls wenige Parkplätze auf. Wie viele Stellplätze sind zukünftig vorgesehen und entspricht die Anzahl den Maßgaben der Satzung bezogen auf die Nutzung und Fläche?

Es sind 7 Stellplätze vorgesehen, die Anzahl der Stellplätze entspricht der Maßgabe der Stellplatzsatzung.

5. Sollten zu Punkt 4 Abweichungen bestehen, wo sieht die Verwaltung die Ausweichparkplätze?

Entfällt

6. Weil erwähnt: Die Gestaltungssatzung Alt-Wehrheim befindet sich in Revision, wie ist der Stand?

Die im Zuge der Dorfmoderation eingegangenen Anregungen aus der Bevölkerung sowie die bereits eingegangenen Änderungswünsche der Kommission „Alt Wehrheim“ und das Ergebnis der formellen und rechtlichen Überprüfung der Verwaltung wurden in einem Entwurf zusammengefasst und sollen den Gremien zur Diskussion vorgelegt werden.

Wehrheim, den 21.09.2022

  
\_\_\_\_\_  
Gregor Sommer  
Bürgermeister



# SPD-Wehrheim



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
– Fraktion in der Gemeindevertretung –

Der Vorsitzende der  
Gemeindevertretung  
61273 Gemeinde Wehrheim

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung  
Herrn Frank Hammen  
Oranienhof  
61273 Wehrheim



Wehrheim, 15.08.2022

## Kleine Anfrage zu Bauarbeiten Bahnhofstraße 2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten um Beantwortung folgender kleiner Anfrage in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2022:

Seit einiger Zeit sind Bauarbeiten an der Liegenschaft Bahnhofstraße 2/Am Stadttor offensichtlich und waren bereits Gegenstand medialer Berichterstattung. Insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden hitzigen Debatte um die Bedeutung historischer Bauwerke ergibt sich für die SPD-Fraktion folgender Klärungsbedarf:

1. Die Liegenschaft ist im Bereich der Gestaltungssatzung „Alt-Wehrheim“ befindlich. Ist sichergestellt, dass die Anforderungen der Gestaltungssatzung eingehalten werden? Welche Konzessionen wurden gewährt?
2. Welche zukünftige Nutzung soll das neue Gebäude erfahren?
3. Aus welcher Richtung soll die Anfahrt zu dem neuen Gebäude erfolgen?
4. Zudem gelten gemäß §2 Abs. 1 respektive Abs. 2 der Stellplatzsatzung, dass Stellplätze geschaffen werden müssen. Aktuell weist die Liegenschaft bestenfalls wenige Parkplätze auf. Wie viele Stellplätze sind zukünftig vorgesehen und entspricht die Anzahl den Maßgaben der Satzung bezogen auf die Nutzung und Fläche?
5. Sollten zu Punkt 4 Abweichungen bestehen, wo sieht die Verwaltung die Ausweichparkflächen?
6. Weil erwähnt: Die Gestaltungssatzung Alt-Wehrheim befindet sich in Revision, wie ist der Stand?

Vielen Dank.

Für die Fraktion der SPD

Patrick Fuß, Gemeindevertreter

Internal